

Protokoll

über die Sitzung

**des Rates der Gemeinde Friedeburg
am Dienstag, dem 20.06.2017, 19:30 Uhr,
in der Gaststätte "Zum Grünen Jäger" in Wiesedermeer, Wiesedermeerer Hauptstraße 31**

Anwesend:

→ Ratsmitglieder

Wolfgang Hoffmann, Friedeburg (Vorsitzender)
Helfried Goetz (Bürgermeister)
Peter Assing, Friedeburg
Maike Behrens, Friedeburg
Maike Eilers, Abickhufe
Arthur Engelbrecht, Marx
Björn Fischer, Marx
Stefan Gaidies, Friedeburg
Thomas Gerbracht, Bentstreek
Kirsten Getrost, Horsten
Olaf Gierszewski, Horsten
Detlef Grüßing, Bentstreek
Andreas Haak, Etzel
Frauke Heeren, Reepsholt
Elke Hildebrandt, Wiesede
Thorsten Hyda, Friedeburg (ab TOP 8, 20.02 Uhr)
Gudrun Jeske, Reepsholt
Walter Johansen, Horsten
Kai-Uwe Lassowski, Dose
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg
Stefan Meyer, Horsten
Burkhard Putschke, Friedeburg (ab TOP 6, 19.52 Uhr)
Doris Stehle, Horsten
Klaus Zimmermann, Wiesedermeer

→ beratendes Mitglied

Dennis Harms, Jugendparlament

→ Vertreter der Verwaltung

GAR Roland Abels
Verw.-Angest. Ferdinand Goetz
GA Nils Janßen (zugleich Protokollführer)

Entschuldigt fehlten Rh. Hermann Behrends, Rh. Habbo Reents und Rh. Henning Weißbach.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 08.06.2017 zur Sitzung eingeladen worden und der Rat beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.04.2017

Das Protokoll der Sitzung vom 11.04.2017 wurde mit 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Frau C. aus Reepsholt erkundigte sich nach den Planungen für die Kindertagesstätte in Reepsholt und fragte, ob das erforderliche Bauleitplanverfahren bereits abgeschlossen sei.

GAR Abels erklärte, dass bislang nur der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan gefasst und ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Vorentwurfs beauftragt worden sei. Sobald diese Planungen vorlägen, würden diese öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Danach erfolge die Beratung in den Ratsgremien und danach würden die Unterlagen nochmals ausgelegt werden, bevor der Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden könne.

Frau C. aus Reepsholt fragte weiterhin, ob der Investor Erfahrungen mit dem Bau einer Kindertagesstätte hätte und ob sich auch noch andere Investoren bei der Gemeinde melden könnten.

Der BM berichtete, dass die Gemeinde plane, das Gebäude von einem Investor errichten zu lassen und die Gemeinde bzw. die Kirchengemeinde würde die Immobilie vom Investor mieten. Die Planungen für den Bau der Kindertagesstätte übernehme die Gemeinde, die mit den technischen Mitarbeitern über die nötige Fachkompetenz verfüge. Die Abwicklung der Baumaßnahme gehöre hingegen zum üblichen Geschäftsmodell des Investors. Auch bei anderen notwendigen Baumaßnahmen werde die Gemeinde über alternative Finanzierungsmodelle nachdenken müssen. Weitere Investoren seien der Gemeinde willkommen.

2. Frau G. aus Horsten stellte den Sinn des öffentlichen Behördengesprächs zur Bewertung des Sicherheitsberichts der STORAG ETZEL in Frage, wenn der Gemeinde der zu prüfende Sicherheitsbericht nicht vorliegen würde.

Der BM erklärte, dass der derzeit gültige Sicherheitsbericht schon einmal der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden sei. Turnusgemäß sei von der STORAG ETZEL ein neuer Sicherheitsbericht zu erstellen. Kern der Frage sei hierbei der Sicherheitsabstand zu Wohngebäuden. Bei dem morgigen Behördengespräch sei zu hinterfragen, nach welchen Kriterien der Sicherheitsbericht geprüft werde. Die Inhalte des Sicherheitsberichts würden voraussichtlich erst in der nächsten Kavernenbeiratssitzung veröffentlicht werden.

3. Herr H. aus Reepsholt wies auf einen Antrag der Anwohner des Langstraßer Weges zur Verbesserung der verkehrlichen Situation hin und erkundigte sich nach dem Sachstand des Antrages.

Der BM berichtete von dem Anliegergespräch, in dem ein Großteil der 32 Fragen beantwortet und die Möglichkeiten zur Verbesserung der verkehrlichen Situation besprochen worden seien. Im Anschluss seien sowohl von der Ortsvorsteherin als auch von den Anwohnern fast inhaltsgleiche Anträge gestellt worden, in denen drei Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation beantragt worden seien. Als erste Maßnahme werde mit der Verkehrssicherheitskommission des Landeskreises geprüft, den Langstraßer Weg als „unechte Einbahnstraße“ zu nutzen. Die Umleitung des Schulbusverkehrs sei bereits mit dem Busunternehmen angesprochen worden. Die Umsetzung einer alternativen Anbindung der Schule und der geplanten Kindertagesstätte an die Landesstraße werde eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

4. Auf Nachfrage von Herrn R. aus Etzel berichtete der BM, dass der Gemeinde die 4-wöchige Sperrung des Radweges an der B 436 von Friedeburg nach Etzel nicht bekannt gewesen sei. Neben den Schülern seien auch die Radurlauber von der Radwegesperrung betroffen. Der BM wies auf eine vergleichbare Situation im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Sanierung der B 437 in Marx hin, die während des Marxer Schützenfestes stattfinden sollte.

Rh. Haak bat den BM, sich mit des Nds. Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Verbindung zu setzen und darum zu bitten, derartige Baumaßnahmen künftig frühzeitig mit der Gemeinde abzustimmen.

**TOP 6 Feststellung eines Sitzverlustes (§ 52 Abs. 2 NKomVG) und Förmliche
Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines nachrückenden
Ratsmitgliedes (§ 60 Satz 1, § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG)
Vorlage: 2017-063**

Rh. Lohfeld dankte im Namen der SPD-Ratsfraktion Herrn Becker für seine gut zweijährige Mitarbeit im Gemeinderat. Da Herr Becker aufgrund beruflicher und persönlicher Veränderungen aus seiner Sicht die von ihm bei Antritt der Wahl geäußerten Versprechungen nicht mehr halten könne, sei es zu akzeptieren, wenn er sein Mandat niederlege. Herr Becker habe gute Impulse für die Ratsarbeit gegeben und er werde weiterhin im SPD-Ortsverein mitarbeiten.

Die Fraktionsvorsitzenden und Rh. Gaidies begrüßten Herrn Burkhard Putschke im Gemeinderat. Sie würden sich auf eine gute Zusammenarbeit freuen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 09.06.2017 wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt:

1. **Der Rat stellt gem. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass Ratsherr Hannes Becker durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Bürgermeister seinen Sitz im Gemeinderat verloren hat.**
2. **Gem. § 38 Abs. 3 NKWG geht der Sitz auf Herrn Burkhard Putschke als Ersatzperson über.**

Im Anschluss wurde Rh. Putschke vom BM förmlich verpflichtet und über die ihm obliegenden Pflichten belehrt.

TOP 7 Benennung eines neuen Mitgliedes im Ausschuss für Planung und Umwelt
Vorlage: 2017-064

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 09.06.2017 wurde mit 23 Ja-Stimmen zugestimmt:

Der Rat stellt fest, dass auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion Ratsherr Hannes Becker im Ausschuss für Planung und Umwelt durch Herrn Burkhard Putschke ersetzt wird.

TOP 8 Bericht über die Auswirkungen der Erhöhung von Realsteuerhebesätzen und Erlass einer Realsteuerhebesatzsatzung
Vorlage: 2017-059

Rh. Meyer unterstützte den Beschlussvorschlag, da es sein Vorschlag gewesen sei, die Gewerbesteuer zukünftig schrittweise anzuheben. Er befürworte ebenfalls den frühzeitigen Beschluss; damit sei die Anhebung der Gewerbesteuer für die Gewerbetreibenden planbar.

Rh. Haak erklärte, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Anhebung der Grundsteuer B von der SPD-Fraktion abgelehnt worden sei, da aus seiner Sicht die Grundstückseigentümer genügend belastet seien. Einzelunternehmer hätten die Möglichkeit, sich die Gewerbesteuer bis zur Höhe von 380 v.H. anrechnen zu lassen. Insofern komme den Einzelunternehmern die geplante Gewerbesteuererhöhung entgegen.

Rfrau Stehle vertrat die Ansicht, dass bei einer Erhöhung der Grundsteuer B auch die Grundsteuer A aus Gleichheitsgründen hätte erhöht werden müssen. Der Vorschlag, auf eine Anhebung der Grundsteuer B zu verzichten, werde von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion mitgetragen. Sie wies darauf hin, dass nicht nur die Einnahmen erhöht werden dürften, sondern auch die Ausgabenseite zu beleuchten sei.

Dem Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 01.06.2017 wurde mit 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt:

Dem Entwurf der Satzung der Gemeinde Friedeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wird mit der Änderung, dass die Anhebung der Grundsteuer B entfällt und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2018 auf 360 v.H. und für das Haushaltsjahr 2019 auf 370 v.H. erhöht wird, zugestimmt.

TOP 9 Neue Satzung der Gemeinde Friedeburg über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 2017-054

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 22.05.2017 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

Der Satzung der Gemeinde Friedeburg über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten wird zugestimmt.

TOP 10 Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Waldfreibad Friedeburg
Vorlage: 2017-058

Rh. Lohfeld lobte die erfolgten Maßnahmen beim Waldfreibad, mit der das Bad aufgewertet worden sei. Es sei gut, wenn in Friedeburg Schwimmkurse angeboten würden, da lt. Bericht

des DLRG immer weniger Kinder das Schwimmen erlernen würden. Bei der Vielzahl von Kanälen und Gräben, die in unserer Region zu finden seien, sei es wichtig, dass die Kinder schwimmen könnten.

Der BM berichtete, dass gestern über 500 Badegäste beim Freibad gezählt worden seien.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 23.05.2017 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

- 1. Dem Verwaltungsentwurf vom 23.05.2017 der Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Friedeburg für den Betrieb des Waldfreibades Friedeburg wird zugestimmt.**
- 2. Dem Verwaltungsentwurf vom 23.05.2017 der Verordnung zur Durchführung von Kursangeboten im Waldfreibad Friedeburg wird zugestimmt.**

TOP 11 Änderung von Satzung und Wahlordnung des Jugendparlaments Vorlage: 2017-039

Jugendbürgermeister Dennis Harms erläuterte die geplanten Änderungen von Satzung und Wahlordnung.

Rh. Gierszewski berichtete, dass die SPD-Fraktion im November 2007 die Förderung der kommunalen Jugendarbeit und mehr Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in der Gemeinde Friedeburg beantragt hätte. Daraus sei dann das Jugendparlament der Gemeinde Friedeburg entstanden, das bislang gute Arbeit geleistet hätte und auch weiterhin leisten werde. Als Beispiele nannte er den Einsatz für die Erstattung der Fahrtkosten Sek. II oder die Organisation des Zeltlagers für die Kinder aus Friedeburg an der Saale. Bzgl. der Änderung von Satzung und Wahlordnung könne die SPD-Fraktion die Anhebung der Altersgrenze nicht mittragen, da ihrer Ansicht nach der Altersunterschied zu groß sei. Er vermute, dass sich die jüngeren bei den älteren Jugendparlamentarier nicht durchsetzen und dadurch die jüngeren ihre Lust an der Arbeit im Jugendparlament verlieren könnten.

Rh. Engelbrecht dankte dem Jugendbürgermeister für seine Arbeit. Auch in der CDU-Fraktion sei die Altersgrenze intensiv diskutiert worden. Dennoch werde die CDU-Fraktion der Anhebung der Altersgrenze zustimmen.

Rfrau Stehle wies darauf hin, dass die Änderungswünsche vom Jugendparlament gekommen seien und sie vertrete die Ansicht, den Änderungswünschen nachzukommen, damit die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt werden könne und sich genügend Kandidaten finden ließen. Sie bedaure allerdings, dass neben dem Jugendbürgermeister keine Jugendparlamentarier in der Ratssitzung anwesend seien. Schließlich ginge es in der heutigen Sitzung um die Änderung ihrer Satzung und Wahlordnung. Um junge Menschen für die Politik zu begeistern, könne ihrer Ansicht nach auch Initiative aus den Reihen der Ratsmitglieder gezeigt werden. Sie denke da an Patenschaften, Fahrdiensten oder gemeinsame Sitzungsvorbereitung. Dies könne fraktionsübergreifend und parteiunabhängig passieren. Auch von der Verwaltung erhoffe sie sich, dass das die Manpower sinnbringend eingesetzt werde, um das Jugendparlament attraktiv zu machen und wertschätzend zu fördern.

Jugendbürgermeister Dennis Harms gab zu bedenken, dass sich in den Jugendzentren häufig 20- bis 25-jährige aufhalten würden. Dennoch werde auch der Kontakt zu jüngeren Jugendlichen gesucht. Beispielsweise habe er bei der letzten Vollversammlung in der Schule „Altes Amt Friedeburg“ für das Jugendparlament geworben.

Rh. Gaidies vertrat die Ansicht, dass die Altersgrenze nicht zu hoch sei und er stimme daher den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Auf Antrag von Rh. Gierszewski wurde mit 23 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen, über die Beschlussvorschläge einzeln abzustimmen.

Dem Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales am 26.04.2017 wurde mit 13 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen zugestimmt:

1. **§ 4 Abs. 1 der Satzung des Jugendparlaments der Gemeinde Friedeburg vom 27.03.2014 erhält folgende Fassung:**

Jeder, der den 1. Wohnsitz in der Gemeinde Friedeburg hat und der zwischen dem vollendeten 12. Lebensjahr und bis zum vollendeten 25. Lebensjahr alt ist, hat das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht. Maßgeblich ist das Alter am Wahltag.

Dem Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales am 26.04.2017 wurde mit 23 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt:

2. **§ 5 Abs. 3 der Satzung des Jugendparlaments der Gemeinde Friedeburg vom 27.03.2014 erhält folgende Fassung:**

Der gewählte Kandidat/die gewählte Kandidatin hat seine/ihre Mandatsannahme innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung durch die Gemeinde Friedeburg schriftlich zu bestätigen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gilt dies als Mandatsverzicht.

Dem Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales am 26.04.2017 wurde mit 23 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt:

3. **§ 5 Abs. 4 der Satzung des Jugendparlaments vom 27.03.2014 erhält folgende Fassung:**

Scheidet ein Mitglied aus dem Jugendparlament aus, so rückt der Kandidat/die Kandidatin mit der jeweils höchsten Stimmenzahl der letzten Wahl nach. § 5 Abs. 3 gilt entsprechend.

Dem Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales am 26.04.2017 wurde mit 23 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt:

4. **§ 5 der Satzung des Jugendparlaments vom 27.03.2014 wird um Absatz 6 in folgender Fassung ergänzt:**

Fehlt ein Mitglied des Jugendparlaments bei mindestens drei Sitzungen innerhalb von sechs Monaten, ohne den/die Jugendbürgermeister/in über das Fernbleiben zu informieren, gilt dies als Mandatsverzicht. Der Mandatsverzicht ist vom Jugendparlament durch Beschluss festzustellen.

Dem Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales am 26.04.2017 wurde mit 13 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen zugestimmt:

5. **§ 5 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Gemeinde Friedeburg vom 27.03.2014 erhält folgende Fassung:**

Jeder, der seinen 1. Wohnsitz in der Gemeinde Friedeburg hat und am Wahltag das 12., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat, hat das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht.

Dem Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales am 26.04.2017 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

6. § 15 Abs. 1 der Satzung des Jugendparlaments vom 27.03.2014 erhält folgende Fassung:

Das JuPA erhält im Rahmen der von der Gemeinde Friedeburg zur Verfügung gestellten Mittel einen eigenen selbst zu verwaltenden Haushalt. Die Gelder dürfen nur im Sinne der Geschäftsordnung und Satzung verwendet werden. Das JuPA entscheidet im Rahmen des geltenden Rechts über die Verwendung der Gelder. Den Mitgliedern des JuPA wird für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € je Sitzung gezahlt. Zusätzlich erhalten der/die Jugendbürgermeister/in eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €, sowie der/die stellvertretende/r Jugendbürgermeister/in und der/die Schriftführer/in eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €. Die Mitglieder des Jugendparlaments können außerdem für die Teilnahme an aufwandsreichen Veranstaltungen eine zusätzliche, einmalige Aufwandsentschädigung beantragen. Die Gemeinde Friedeburg sollte nach besten Möglichkeiten die finanzielle Unterstützung bereitstellen, um die produktive Arbeit des JuPA zu gewährleisten. Der Posten JuPA ist in den Haushalt der Gemeinde Friedeburg fest einzuplanen.

**TOP 12 Ernennung stellvertretender Gemeindebrandmeister
Vorlage: 2017-033**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 05.04.2017 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

Herr Manfred Carls, geb. 15.01.1971, wird zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Friedeburg der Gemeinde Friedeburg ernannt. Er wird für die Zeit vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2023 in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

**TOP 13 Genereller Beschluss zu Bebauungsplanänderungen zwecks Zulassung von Spielhallen; Entwurf einer Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen innerhalb der Gemeinde Friedeburg
Vorlage: 2016-051/1**

Rh. Lohfeld erklärte, dass mit der Änderung des Nds. Glücksspielgesetzes ein Verdrängungswettbewerb stattfindet. Mehrfach seien schon in Friedeburg Anträge gestellt worden, Leerstände durch Spielhallen zu ersetzen. Es sei zu erwarten, dass in Friedeburg zukünftig mehr solcher Anträge gestellt würden. Daher sei es aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sinnvoll, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, keine Bebauungspläne für die Zulassung von Spielotheken zu ändern. In den Fällen, wo ein Bebauungsplan nicht greife, könne die Verordnung mit der Mindestabstandsregelung von 500 Metern herangezogen werden. Damit ließe sich die Ausbreitung von Spielhallen im Gemeindegebiet – wenn auch nicht in Gänze – aber weitestgehend verhindern.

Rh. Fischer erklärte im Namen der CDU-Fraktion, dass sie die Bemühungen der Eigentümer, ihre leerstehenden Immobilien wieder zu verpachten, zu schätzen wüssten und er bat die Verwaltung, den Eigentümern ihre Beratung bei der Neuverpachtung der Flächen anzubieten.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 11.05.2017 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

- 1. Eine Änderung von Bebauungsplänen, die die Zulässigkeit von Spielhallen, Spielotheken oder vergleichbaren Vergnügungsstätten zur Folge hat, erfolgt zukünftig nicht. Anträge, die ausschließlich auf diese städtebauliche Regelung abzielen, werden in den politischen Gremien in Zukunft nicht beraten.**

2. Dem vorliegenden Entwurf der Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen innerhalb der Gemeinde Friedeburg wird zugestimmt.

**TOP 14 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 von Friedeburg "Gewerbegebiet" -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2016-134/1**

Rfrau Hildebrandt sprach sich für die Änderung des Bebauungsplanes aus, mit der einer leerstehenden Gewerbeimmobilie wieder eine sinnvolle Nutzung ermöglicht werde. Auch durch den Verkauf des Esser-Geländes sei mit einer Aufwertung des Gewerbegebietes zu rechnen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 28.03.2017 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

1. **Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Friedeburg „Gewerbegebiet“ wird zugestimmt.**
2. **Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Friedeburg „Gewerbegebiet“ einschließlich Begründung als Satzung.**

TOP 15 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 16 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 17 Anfragen und Anregungen

Rfrau Stehle nahm Bezug auf das öffentliche Behördengespräch zur Bewertung des Sicherheitsberichts der STORAG ETZEL am 21.06.2017 und stellte die Sinnhaftigkeit in Frage, solange es keinen gültigen Sicherheitsbericht gebe.

Der BM erklärte, dass in dem Gespräch die Vertreter des Landesamtes für Bergbau Energie und Geologie gefragt werden könnten, wie und unter welchen Voraussetzungen der Sicherheitsbericht geprüft werde. Es sei sinnvoll, diese Frage im Vorfeld und nicht erst nach Abschluss der Prüfung zu stellen.

Auf die Frage von Rfrau Stehle erklärte der BM, dass zunächst das Behördengespräch abgewartet und dann geklärt werden sollte, ob die Gemeinde oder wer ein 3. Gutachten in Auftrag geben sollte.

Auf Nachfrage von Rh. Gerbracht erklärte der BM, dass die Form und Häufigkeit der Reinigung der neuen Glaswartehallen noch nicht geklärt sei. Um die Glasflächen dauerhaft und wirksam für Vögel sichtbar zu machen, regte Rh. Gerbracht an, Aufkleber mit Silhouetten von Greifvögeln auf die Glasflächen aufzukleben.

Verw.-Angest. Goetz berichtete auf Nachfrage von Rh. Gierszewski, dass die Sitzung der Verkehrssicherheitskommission vom 11.05.2017 auf den 25.07.2017 verschoben worden sei. In der Sitzung werde auch über die Verkehrsregelung beim „Horster Alter Postweg“ beraten.

Auf Nachfrage von Rh. Engelbrecht erklärte der BM, dass der Verwaltung keine neueren Erkenntnisse über den Bau des Radweges an der B 436 von Friedeburg nach Wiesmoor vorliegen würden.

Jugendbürgermeister Dennis Harms berichtete von zwei Terminen des Jugendparlaments: Am 11.07.2017 finde die nächste Sitzung des Jugendparlaments im Jugendzentrum Friedeburg statt. Am 23.07.2017 werde ein Sommerfest beim Waldfreibad organisiert, an dem sich auch das Jugendparlament beteilige.

Rfrau Getrost erkundigte sich, ob im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Brandschutzunterstützungsleistung auf dem Kavernengelände in Etzel von der STORAG ETZEL das Fahrzeug und die Gerätschaften beschafft worden seien. Der BM erklärte, dass das Fahrzeug bereits auf dem Gelände der STORAG ETZEL stehe, hier müsse noch mit den zugeordneten Ortsfeuerwehren eine Einweisung erfolgen. Auch im übrigen Bereich sei von der STORAG ETZEL die Bringschuld zum Großteil erfüllt.

TOP 18 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 21:05 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer